

Fachliche Kriterien für die Anlage von Vermehrungshecken als künftige Erntebestände zur Gewinnung gebietseigenen Saat- und Pflanzgutes in Sachsen

- 1) Die Vermehrungshecke muss aus gebietseigenem Ausgangsmaterial des gleichen Vorkommensgebietes bestehen in dem sie angelegt ist.
- 2) Die Vermehrungshecke muss den nachfolgenden Mindestabstand zwischen den angepflanzten Gehölzen und Gehölzen in der Umgebung, mit denen ein genetischer Austausch stattfinden kann, aufweisen:
 - a. 300 m zu nicht gebietseigenen Gehölzen, mit denen es zu einer Hybridisierung mit den gepflanzten Sträuchern kommen kann, dazu zählen: Pflanzbestände auf landwirtschaftlichen Flächen, in Siedlungen, Kleingärten, Gärten, Gartenbaubetrieben oder sonstige Flächen,
 - b. nur wenn aufgrund der konkreten Gegebenheiten vor Ort eine Hybridisierung als extrem unwahrscheinlich angesehen werden kann, sind in Einzelfällen Ausnahmen vom Mindestabstand möglich,
 - c. der Mindestabstand gilt nicht für Arten, welche rein vegetativ z.B. durch Steckhölzer vermehrt werden, dies wird entsprechend vermerkt.
- 3) Die Vermehrungshecke sollte gut erreichbar sein (nah an befahrbaren Wegen; Fußweg bis max. 500 m).
- 4) Für die Populationsgröße der gebietseigenen Arten in der Vermehrungshecke gilt:
 - a. Die Vermehrungshecke muss aus mind. 30 Individuen pro Art insgesamt bestehen.
 - b. Diese sollten sich aus möglichst aus 5 verschiedenen Herkünften innerhalb des Vorkommensgebietes, aber von vergleichbaren Standorten zusammensetzen.

Eine frühzeitige Rücksprache - vor der Anlage der Vermehrungshecke - mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde wird empfohlen. So können Punkte, die einer späteren Nutzung der Hecke als Vermehrungshecke entgegenstehen würden bereits frühzeitig erkannt und ausgeräumt werden.

Notwendige Angaben für die Prüfung der Eignung einer Hecke als Vermehrungshecke

Neben den fachlichen Kriterien für die Anlage einer Hecke sind für die praktische Nutzungsmöglichkeit als Vermehrungshecke einerseits und der genauen und lückenlosen Zuordnung des künftig gewonnen Saat- und Pflanzgutes zu seinen Herkünften andererseits erforderlich:

Angabe von

- 1) Name/Kontaktmöglichkeiten des Antragstellers
- 2) Flurstückeeigentümer falls abweichend (Name/Kontaktmöglichkeiten)
- 3) Gemarkung, Flurstück
- 4) Art / Artzusammensetzung der Hecke
- 5) Lage
 - a. Lageskizze (hier können teilweise Werkzeuge aus dem Geoportal Sachsens genutzt werden - [Link zum Geoportal Sachsen](#))
 1. wo liegt die Hecke genau (Koordinaten, Luftbild)
 2. Anfang und Ende der Hecke
 3. Lage von vorhandenen Unterbrechungen
 4. Anzahl der Reihen
 5. Verteilung der Arten / Herkünfte
 - b. Beschreibung des Umfeldes (Erreichbarkeit, Zufahrt)
- 6) Zustimmung zur Weitergabe der entsprechenden Kontaktdaten durch das LfULG an anfragende potentielle Beernter
- 7) Zustimmung an der Teilnahme turnusmäßiger fachlicher Überprüfung der Vermehrungshecken
- 8) Unterlagen, mit denen der Bezug der Ausgangsgehölze und deren Herkunftsbestände nachvollziehbar sind (in der Regel Lieferschein oder Zertifikat)
- 9) Alter des Bestandes / Datum der Anlage der Hecke
- 10) vollständige Angaben zu Nachpflanzungen / Zupflanzungen